

II-1942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 954/J

1984-10-18

A n f r a g e

der Abgeordneten Bergmann  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend einen neuerlichen Skandal im Verantwortungsbereich  
von Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller.

Im Jahre 1981 wurde in dem dem Wiener Stadtgartenamt (Magistratsabteilung 42) unterstellten Reservegarten in Wien-Hirschstetten von dessen damals neu bestelltem Leiter, Robert U., ein enormer Schwund an Zierpflanzen, Sommerblumen, Frühjahrs- und Herbstpflanzen sowie Dekorationsgebinden festgestellt, wobei der dadurch entstandene Schaden zweistellige Millionenbeträge erreicht haben soll (Profil Nr. 36, 3.9.1984, Seite 54).

Robert U. ging hierauf den "ungeklärten Abflüssen" nach, wobei es in weiterer Folge auch zur Einschaltung der Volksanwaltschaft kam, die feststellte, daß der Reservegarten zahlreiche Institutionen, darunter in nicht geringer Zahl SPÖ-Organisationen bzw. SPÖ-nahe Einrichtungen, mit Blumen beliefert hatte, ohne hiefür etwas zu verrechnen. Da nicht nur eine völlig unwirtschaftliche Gebärung, sondern auch strafbare Handlungen größeren Ausmaßes festgestellt wurden, kam es im Jahre 1982 auch zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft Wien (5 St 10519/82).

Der zuständige Referent der Staatsanwaltschaft Wien wollte hierauf Erhebungen gegen unbekannte (namentlich noch zu ermittelnde) Täter und Verfolgungshandlungen gegen den Leiter der Magistratsabteilung 42, den sozialistischen Stadtgarten-direktor Karl S., der die - auf Kosten der Wiener Steuerzahler -

- 2 -

vorgenommenen Gratisbelieferungen sozialistischer Organisationen mit Blumen veranlaßt hatte, einleiten und erstattete einen diesbezüglichen Vorhabensbericht an die unter der Leitung des BSA-Mitgliedes Dr. Otto F. Müller stehende Oberstaatsanwaltschaft Wien. In diesem Vorhabensbericht ersuchte die Staatsanwaltschaft Wien um Genehmigung der von ihr in Aussicht genommenen zeugenschaftlichen Vernehmung des - damals noch - für die Magistratsabteilung 42 zuständigen Wiener Stadtrates (und heutigen SPÖ-Zentralsekretärs) Peter Schieder.

Diesem Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien stimmte jedoch Dr. Müller's Oberstaatsanwaltschaft Wien nicht zu, sondern wies die Staatsanwaltschaft Wien an, Schieder bloß aufzufordern, zu den wider Karl S. erhobenen Vorwürfen schriftlich Stellung zu nehmen; überdies wäre Schieder zuvor Akteneinsicht zu gewähren (Profil Nr. 37, 10.9.1984, Seite 60).

Da sich die Staatsanwaltschaft Wien dieser Weisung fügen mußte, wurden sodann die Akten in das Büro Schieder's übermittelt, der in seiner schriftlichen Stellungnahme seinen Parteifreund Karl S. zu decken und die wider diesen erhobenen Vorwürfe zu bagatellisieren versuchte, jedoch nicht in Abrede stellen konnte, daß Pflanzen in größerem Umfang an Privatpersonen, sowie - vor allem an sozialistisch dominierte - Vereinigungen gratis abgegeben wurden.

Da sich der Referent der Staatsanwaltschaft Wien aufgrund dieser schriftlichen Stellungnahme Schieder's in seiner und des Anzeigers Robert U. Ansicht, daß von Seiten des Karl S. als Leiter des Stadtgartenamtes Untreuhandlungen gesetzt worden waren, bestätigt sah, forderte er Schieder zu einer zweiten schriftlichen Stellungnahme auf, die von ihrer Konzeption her zwar gleichfalls als Rettungsversuch für Karl S. gedacht war, dessen ungeachtet jedoch zu einer - von Schieder zweifellos nicht beabsichtigten - Verhärtung des Karl S. treffenden Verdachtess führte.

- 3 -

In einem weiteren um die Jahresmitte 1984 erstatteten Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, schlug daher die Staatsanwaltschaft Wien vor, weitere (gerichtliche) Verfolgungshandlungen gegen Karl S. in die Wege zu leiten und ihn als Verdächtigen einzuvernehmen. Dieser Bericht wurde jedoch von der Oberstaatsanwaltschaft Wien nicht genehmigt; stattdessen wies die Oberstaatsanwaltschaft Wien mit Erlaß vom 30.8.1984 die Staatsanwaltschaft Wien an, das Strafverfahren gegen Karl S. und unbekannte Täter einzustellen, wobei die Oberstaatsanwaltschaft Wien ausdrücklich betonte, daß diese Weisung "im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz" erteilt werde.

In Befolgung dieser Weisung sah sich die Staatsanwaltschaft Wien gezwungen, das Strafverfahren gegen ihre Überzeugung einzustellen.

Angesichts dieses neuen - von einem informierten Staatsanwalt als "handfesten Skandal" (Profil Nr. 37, 10.9.1984, Seite 60) bezeichneten - Eklats im Verantwortungsbereich von Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Weshalb wurde von Seiten der Oberstaatsanwaltschaft Wien untersagt, den SPÖ-Stadtrat Peter Schieder im Strafverfahren gegen seinen Parteifreund Karl S. als Zeugen einzuvernehmen, und die Staatsanwaltschaft Wien angewiesen, Peter Schieder nur zu einer s c h r i f t l i c h e n Stellungnahme aufzufordern?
- 2) Wurde diese Vorgangsweise gewählt, um Peter Schieder davor zu bewahren,
  - a) unter der einen Zeugen treffenden Wahrheitspflicht und Strafsanktion (§§ 288, 289 StGB) auszusagen?

- 4 -

- b) auf für ihn bzw. den verdächtigen Karl S. unangenehme Fragen eingehen zu müssen?
- 3) Entspricht es den Gepflogenheiten im Strafverfahren, anstatt zeugenschaftliche Vernehmungen durchzuführen, die als Zeugen vorgesehenen Personen zu schriftlichen Stellungnahmen aufzufordern?
- 4) Wenn nein: Weshalb geschah dies gerade bei Peter Schieder?
- 5) Weshalb wurde Peter Schieder vor Abgabe seiner schriftlichen Stellungnahmen Akteneinsicht gewährt?
- 6) Weshalb wurde zu diesem Zwecke sogar der Akt in sein (damaliges) Büro ins Rathaus übermittelt?
- 7) Entspricht es den Gepflogenheiten im Strafverfahren, Zeugen bzw. Personen, die als solche in Betracht kommen, zuvor Akteneinsicht zu gewähren bzw. ihnen zu diesem Zweck sogar die Akten zuzumitteln?
- 8) Wenn nein: Weshalb wurde diese Vorgangsweise gerade mit Beziehung auf Peter Schieder gewählt?
- 9) Wie ist der volle Wortlaut sämtlicher in diesem Strafverfahren erstatteten Berichte der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien?
- 10) Wie ist der volle Wortlaut sämtlicher in diesem Strafverfahren erstatteten Berichte der Oberstaatsanwaltschaft Wien an das Bundesministerium für Justiz?
- 11) Wie ist der volle Wortlaut sämtlicher in diesem Strafverfahren ergangenen Erlässe des Bundesministeriums für Justiz an die Oberstaatsanwaltschaft Wien?

-5-

- 12) Wie ist der volle Wortlaut sämtlicher in diesem Strafverfahren ergangenen Erlässe der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft Wien?
- 13) Welche Erwägungen waren für das Bundesministerium für Justiz maßgebend, den Mitte 1984 erstatteten Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien, Karl S. zu verfolgen, nicht zu genehmigen, sondern dem von der unter der Leitung von Dr. Otto F. Müller stehenden Oberstaatsanwaltschaft Wien beabsichtigten Vorhaben, das Verfahren einzustellen, beizutreten?
- 14) Sind Sie sich darüber im klaren, daß aus dieser Vorgangsweise des unter Ihrer Leitung stehenden Bundesministeriums für Justiz im Ergebnis eine vom Standpunkt der Staatsanwaltschaft Wien abweichende Weisung resultierte?
- 15) Wie läßt sich diese Vorgangsweise mit Ihren wiederholten Beteuerungen, in Einzelstrafsachen nach Möglichkeit keine Weisungen zu erteilen, in Einklang bringen?
- 16) Hat Ihre Absichtserklärung, keine Weisungen zu erteilen, dann keine Gültigkeit, wenn es darum geht, strafrechtliche Verfehlungen im Verantwortungsbereich eines (sozialistischen) Politikers zu verschleiern?
- 17) Weshalb war die Staatsanwaltschaft Wien im gegenständlichen Strafverfahren überhaupt daran gehindert, von sich aus die von ihr für erforderlich erachteten Verfolgungshandlungen (bei Gericht bzw. bei der Exekutive) zu beantragen, und gezwungen, zuvor über das von ihr beabsichtigte Vorhaben an die Oberstaatsanwaltschaft zu berichten?
- 18) An wen (Aufzählung der Personen, Organisationen etc.) wurden - laut den der Staatsanwaltschaft Wien zur Verfügung stehenden Unterlagen - Blumen, Pflanzen, Dekorationsgebinde etc. aus dem Reservegarten in Hirschstetten gratis (bzw. nicht zum vollen Preis) abgegeben und welchen Wert hatten diese Blumen, Pflanzen, Dekorationsgebinde etc., in jedem einzelnen Fall?